



Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Feldstraße 14 - 31311 Uetze

Gemeinde Uetze  
Bürgermeister  
Marktstr. 9

31311 Uetze

**Georg Beu**  
Fraktionsvorsitzender  
Feldstraße 14  
31311 Uetze  
Tel.: (05147) 1414  
Fax: (05147) 720 940  
E-Mail: g.beu@t-online.de

Hänigsen, den 29.01.2017

**Antrag 5/WP11 gemäß §§ 7 und 8 der Geschäftsordnung der Gemeinde Uetze:  
Einstellung von Haushaltsmitteln für Fördermaßnahmen des investiven Naturschutzes**

Sehr geehrter Herr Backeberg,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt:

**Im Haushalt 2017 der Gemeinde Uetze sind Haushaltsmittel für Aufwendungen des investiven Naturschutzes in Höhe von 20.000 € einzustellen. Sie sind zur Verbesserung der Biodiversität der Wegrandstreifen in der Gemeinde Uetze einzusetzen.**

**Begründung:**

Letztes Jahr hat der Naturschutzbeauftragte zum Haushalt 2016 für den NABU zwei Vorschläge zur Verbesserung der Biodiversität unterbreitet. Obwohl Mittel im Haushalt eingeplant und diese Maßnahmen zu 90 % durch die Region Hannover bezuschusst werden, wurden sie nicht umgesetzt.

„Sag mir, wo die Blumen sind“ – unter dieser Überschrift thematisierte die HAZ am 21.05.2016 das Thema Artenschwund in der Agrarlandschaft auf ihrer Niedersachsenseite. Die unbefestigten Seitenstreifen entlang der im Besitz der Gemeinde Uetze befindlichen landwirtschaftlichen und sonstigen Wege sollen vorrangig dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt dienen. Auf diesen Wegrainen ist zur Verbesserung des Winderosionsschutzes, des Landschaftsbildes und der Biotopvernetzung eine Erhöhung des Hecken- und Blühstreifenanteils nötig. Die Auswahl der Baum- und Straucharten ist nach Tabelle 22, Seite 109 des Landschaftsplanes Uetze (1994) vorzunehmen.

Nunmehr werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ab 2017 erstmalig Mittel für den nicht-produktiven, investiven Naturschutz zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können für investive Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Biotopen sowie zum Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung eingesetzt werden. Zuwendungsempfänger können Kommunen sowie gemeinnützige juristische Personen sein. Die Zuwendung kann bei Kommunen bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben betragen.

Mit freundlichen Grüßen

*Georg Beu*